

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion</p> <p>Beteiligt: 3 Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus 4 Referat für Kultur und Welterbe 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales 30 Ordnungsamt 31 Straßenverkehrsamt 38 Klima- und Umweltamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4568-80</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 06.07.2021</p> <p>Referent: Dr. Stefan Goller</p>						
<p>Situation in der Innenstadt und im Sandgebiet</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>28.07.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.07.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

1. Allgemeines und vorliegende Anträge:

Der bisherigen, allgemeinen Inzidenzentwicklung und dem damit verbundenen Entfall verschiedener Corona-Beschränkungen folgend, wird der öffentliche Raum wieder verstärkt als Begegnungsfläche vor allem in den Abend- und Nachtstunden genutzt. So erfreulich es ist, dass grundsätzlich wieder mehr Begegnungen und engere Kontakte möglich sind, darf die Kehrseite dieser Entwicklung nicht übersehen werden: In der Stadt Bamberg findet – wie in vielen anderen Städte auch – eine Über-Beanspruchung von Teilen der Innenstadt durch „Partygänger“, vor allem an den Wochenenden statt. Damit verbunden sind leider auch Lärm, massive Verunreinigungen und Störungen der Sicherheit und Ordnung. Dabei gilt, dass – insbesondere angesichts der aktuellen, lokalen Entwicklung des Infektionsgeschehens - weiterhin Maßnahmen des Infektionsschutzes erforderlich sind und die Regelungen der aktuellen 13. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) auch weiterhin gelten. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung von Hygieneregeln, vor allem des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen bzw. Gruppen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Stadt Bamberg in enger Abstimmung mit der Polizei, den Anwohnern und den ansässigen Gastronomen ein Bündel an Maßnahmen wie bspw. ein Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum, ein To-Go-Verkaufsverbot von Alkoholika, verstärkter Polizeipräsenz, Anbringung einer Sicherheitsbeleuchtung an der Unteren Brücke, zusätzlichen Mülleimern und der Bereitstellung von Toilettencontainern, umgesetzt. Auf einen entsprechenden Sachstandsbericht hierzu im Konversions- und Sicherheitssenat am 14.07.2021 darf Bezug genommen werden.

Der Verwaltung liegen eine Reihe von Anträgen zu dem Themenkomplex vor (siehe **Anlagen**).

1. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.06.2021 „Antrag Freischankflächen – unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern“.
2. Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021 „Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen“.
3. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021 „Antrag zur Entlastung der Innenstadt – durch weitere Freischankflächen und Silent Disco“.
4. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021 „Antrag weitere Freischankflächen zur Entlastung der Innenstadt“.
5. Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021 „Antrag weitere temporäre Freischankflächen auf der Unteren Brücke“.

2. Ausschreibung von Freischankflächen:

Ein wichtiger Ansatzpunkt in den vorliegenden Anträgen ist die Schaffung von mehr Freischankflächen: Durch eine geordnete gastronomische Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen soll eine Entlastung des öffentlichen Raums erreicht werden. Vorgeschlagen wird, verschiedene Plätze im Stadtgebiet öffentlich zur Nutzung durch Gastronomiebetriebe auszuschreiben. Nach Einschätzung der Verwaltung könnte dies grundsätzlich in Form einer Dienstleistungskonzession erfolgen. Vergaberechtlich wäre wohl eine beschränkte Ausschreibung der Dienstleistungskonzession ausreichend, da der mit der Konzession verbundene Umsatz voraussichtlich unterhalb des Schwellenwertes für eine europaweite Ausschreibung liegen würde. Doch auch eine solche Ausschreibung erfordert ein förmliches Vergabeverfahren und insbesondere die Einhaltung von Fristen. Nach Einschätzung der Verwaltung kann in der Konsequenz frühestens Mitte September - und damit kurz vor Ende der Freischankflächensaison - mit einer Vergabeentscheidung gerechnet werden. Folglich würde eine Ausschreibung erst für das Jahr 2022 Sinn machen. Die mit dem Antrag intendierte kurzfristige Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum durch Bewirtschaftung der öffentlichen Flächen wäre demnach mittels Vergabe einer Dienstleistungskonzession nicht erreichbar. Hinzu kommt, dass unabhängig von der vergaberechtlichen Seite in jedem Fall von den potentiellen Betreibern ein entsprechendes Bewirtschaftungs- und Sicherheitskonzept zu erarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen wäre. Unabhängig von der Frage nach einer Ausschreibung müssen auch die entsprechenden Flächen vorhanden und geeignet sein.

3. Mögliche Freischankflächen:

a) Elisabethenplatz:

Zu den vorliegenden Fraktionsvorschlägen wurde auch die DEHOGA Kreisstelle Bamberg als Vertreterin der Gastronomie am 01.07.2021 telefonisch befragt. Diese hält den **Elisabethenplatz** für einen Biergarten nicht geeignet. Hier wird die Meinung vertreten, dass ein mit hohem Aufwand schön gestalteter Platz, der für die dort angesiedelten Restaurants einen attraktiven Rahmen bildet, nicht durch einen Biergarten „verschandelt“ werden sollte. Denn für einen geordneten Biergartenbetrieb ist regelmäßig die Vorhaltung – wie für alle anderen nicht an eine Gastronomie angebundene Freischankflächen auch - von Bänken, ggf. einem Regenschutz und einer abschließbaren Versorgungseinheit entsprechender Größe sowie einem Toilettenwagen o. ä. in unmittelbarer Nähe, erforderlich.

b) Nördliche Promenade:

Auch eine Freischankfläche auf der **Nördlichen Promenade** wird von der DEHOGA Kreisstelle Bamberg als nicht zielführend erachtet, da damit Lärm in einen Teil der Innenstadt gezogen wird, der bisher eher ruhig gewesen war. Ferner ist dieser Platz von Wohnbebauung gesäumt und es wäre – um mögliche Konflikte von vornherein gar nicht erst entstehen zu lassen - bestenfalls eine Tagesgastronomie vorstellbar.

Darüber hinaus müsste der Platz – zumindest perspektivisch - jeden Samstagvormittag dem Bauernmarkt zur Verfügung gestellt werden, da dieser nicht dauerhaft auf den Maxplatz verlagert werden könnte. So ließe sich ein dauerhafter Umzug auf den Maxplatz in einem nicht durch Pandemiebeschränkungen geprägten Jahr nicht darstellen, da es – infolge der großen Nachfrage für diese Fläche - immer wieder Überschneidungen mit Veranstaltungen, Versammlungen und anderen Events geben würde.

Des Weiteren, ist gerade in den Sommermonaten der Maxplatz sehr durch die Sonne aufgeheizt. Auch die Kurzzeitparkplätze (es gibt auf der Fläche unter den Bäumen nur Kurzzeitparkplätze von 8 h bis 19 h, jedoch kein Bewohnerparken) würden in der Zeit der Bewirtschaftung dauerhaft wegfallen. Dafür kann in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen keine Alternative angeboten werden, da das kostenfreie Parken in der 1. Stunde aufgrund einer Entscheidung Aufsichtsrates der Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH vom 10.12.2020 zum 01.04.2021 zurückgenommen wurde (Ausnahme Parkhaus Süd: Dort ist das kostenlose Parken in der 1. Stunde noch bis zum 31.12.2021 möglich).

In der Sitzung des Bau- und Werkssenates am 09.06.2021 wurde beschlossen, die Nördliche Promenade in die Prioritätsliste für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ mit aufzunehmen. Dabei wurde für die Nördliche Promenade ein Betrag von 50.000 Euro für die Gestaltung von Abstimmungsprozessen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, um Möglichkeiten für eine Belebung der innerstädtischen Platzfläche anzustoßen, eingeplant. Bauliche Maßnahmen sind damit nicht möglich. Im Rahmen eines solchen Abstimmungsprozesses bestünde aber zumindest die Möglichkeit, das Thema „Fester Bewirtschaftungspavillon“ zu diskutieren und nach Abwägung aller Belange ggf. in ein Umsetzungskonzept einfließen zu lassen. Zu beachten wäre aber, dass ein solcher „Gastropavillon“ dem Ziel und Zweck des dort gültigen B-Planes widerspräche. Das heute geltende Planungsrecht lässt auf dem als Verkehrsfläche gewidmeten Platz keinen solche Pavillon zu und es wäre erst ein Entwidmungsverfahren durchzuführen. Ferner müsste berücksichtigt werden, dass ein „Gastropavillon“ mit allen erforderlichen Erschließungen, Sanitär-, Sozial-, Kühl- und Lagerräumen unter Einhaltung des Lebensmittel- als auch des Arbeitsstättenrechts eine nicht unerhebliche Investition (je nach Ausstattung auch mehrere Hunderttausend Euro) darstellen würde. Vor dem Hintergrund des fehlenden Planungsrechtes könnten dafür aber keine Fördermittel eingesetzt werden.

c) Hofbereich Staatliches Bauamt:

Ebenfalls wurde beantragt, den **Parkplatz im Hof des Staatlichen Bauamtes** für die gastronomische Bewirtschaftung freizugeben. Dort befinden sich ca. 30 Parkplätze, für die jedoch seitens der Stadt keine kostenfreien, alternativen Stellplätze angeboten werden können. Auch eine Zurverfügungstellung kostenloser Ersatzstellplätze in den Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke kann nicht in Betracht gezogen werden, da die Stadtwerke aufgrund dramatischer Umsatzeinbußen durch die Corona-Pandemie (im Verkehrsbereich bisher rund 1,2 Mio. in den Jahren 2020 und 2021) durch den Aufsichtsrat beauftragt wurden, Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln, um diese Einbußen abzufedern. Eine davon war die oben erwähnte Rückabwicklung der kostenlosen ersten Stunde in den Parkhäusern. Der private Parkplatz im Hof des Baureferates ist ebenfalls keine Alternative, da er zu klein ist, um dort 30 zusätzliche Parkplätze unterzubringen. Vor diesem Hintergrund war es nicht sinnvoll möglich Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt hinsichtlich einer möglichen Freigabe des Parkplatzes für eine gastronomische Bewirtschaftung zu führen.

d) Fläche Am Leinritt (Sandkerwazelt):

Beantragt wurde weiterhin, die Ausweisung der **Fläche des Sandkirchweihzeltes** am Leinritt als Freischankfläche zu prüfen. Diese Idee wurde auch von der DEHOGA Kreisstelle Bamberg vorgebracht. Da es sich um eine Anlage an einem Gewässer handeln würde, die zudem teilweise in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt, wäre eine wasserrechtliche Genehmigung gem. § 36 WHG und Art. 20 BayWG bzw. § 78 Abs. 5 WHG (Überschwemmungsgebiete) erforderlich und das Wasserwirtschaftsamt (WWA) als zuständige Fachbehörde zu beteiligen. Seitens des Umweltamtes, als zuständigem Fachamt, wurde bereits eine Anfrage an das WWA gestellt, jedoch steht eine Antwort noch aus. Da diese Fläche aktuell und in den nächsten Monaten von den Stadtwerken zur Baustelleneinrichtung für die umfassenden Baumaßnahmen der Stadtwerke (Erneuerung der Wasserleitungen im Sandgebiet) genutzt wird – insbesondere, um dadurch die Erreichbarkeit des dort ansässigen Hotels zu gewährleisten-, steht dieser Ort bis Ende 2021 ohnehin nicht mehr zur Verfügung.

Zur Frage des Immissionsschutzes und möglicher Einschränkungen für Freischankflächenbetreiber wurde das Umweltamt um eine Stellungnahme gebeten. Grundsätzlich weist das Umweltamt darauf hin, dass eine endgültige Prüfung immer nur anhand eines konkreten Antrages möglich sei. Allgemein könne jedoch zu Fragen des Immissionsschutzes die Aussage formuliert werden, dass es sich bei Freischankflächen um Anlagen gem. § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) handele. In der Konsequenz gibt es einen Betreiber der dafür verantwortlich sei, dass von seinem Betrieb keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf Dritte ausgehen.

Dies gelte vor allem für Lärmemission. Da das Gebiet im Bereich Untere Brücke/Sandstraße nicht unerheblich vorbelastet sei, müsste ein Freischankflächenbetrieb in diesem Bereich aber in aller Regel spätestens um 22 Uhr eingestellt werden. Eine abschließende Stellungnahme bleibt einer konkreten Betriebsbeschreibung vorbehalten.

e) Maxplatz/Einrichtung eines „Ratskellers“:

Im Vorschlagskatalog der Fraktionen zu möglichen Freischankflächen wurde auch die **Einrichtung einer Gaststätte („Ratskeller“) im EG des Rathauses am Maxplatz** bei der anstehenden Generalsanierung aufgegriffen. Das Projekt „QUAM – Quartier am Maxplatz“ befindet sich derzeit noch in einer sehr frühen Planungs- und Konzeptionierungsphase. Aktuell wird eine Voruntersuchung für das Gebäude vorbereitet (Statik, Schadstoffe etc.), da hierzu im Herbst ein Förderantrag gestellt werden muss. Dies bedeutet, dass Aussagen zum Raumkonzept erst in den nächsten Monaten möglich sein werden. Erst im Rahmen dieses Planungskonzeptes kann entschieden werden, ob und wenn ja, wo eine gastronomische Einrichtung im Rathaus am Maxplatz möglich und sinnvoll sein könnte.

f) Freischankfläche im Bereiche der Unteren Brücke:

Beantragt wurde, eine temporäre Freischankfläche auf der Unteren Brücke zu prüfen. Hinsichtlich eines möglichen Ausschreibungsverfahrens darf auf die obigen Ausführungen (siehe oben unter Nr. 2) Bezug genommen werden. Nach Kenntnis der Verwaltung liegen bereits konkrete Interessenbekundungen einzelner Gastronomen vor. Im gemeinsamen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der antragstellenden Fraktion, der Gastronomie sowie der Verwaltung am 14.07.2021 wurde angeregt, einen entsprechenden Antrag auf Sondernutzung zu stellen, der durch die Verwaltung geprüft werden soll. Vor diesem Hintergrund kann im Rahmen der Sitzungsvorlage noch keine endgültige Aussage über die Möglichkeiten einer Freischankfläche in dem Bereich getroffen werden, sondern es bleibt zunächst das angekündigte Antragsverfahren abzuwarten. Im Rahmen der Fortsetzung der Gespräche mit Polizei und Gastronomie zur Frage des Alkoholkonsumverbotes und des To-Go-Verkaufsverbotes am 19.07.2021 wurde ebenfalls die Interessenlage hinsichtlich des Betriebes einer Freischankfläche abgefragt. Dabei gab es sowohl vereinzelte Interessenbekundungen, als auch Ablehnungen. Vereinbart wurde, dass Interessenbekundungen schriftlich, möglichst bis zum 28.07.2021 formuliert werden sollen.

g) Weitere mögliche Freischankflächen:

Eine **Freigabe weiterer Freischankflächen auf bislang nicht dafür genutzten Innenstadtf lächen** wird seitens der Verwaltung generell als nur unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar bewertet. Es sind ja nur solche Innenstadtf lächen noch ohne Freischanknutzung, auf denen es keine Gastronomiebetriebe gibt. Ähnlich wie bei der Nördlichen Promenade müssten zunächst viele offene Punkte geklärt werden (Widmung der Fläche, Versorgungsleitungen, Vergabe, Toilettenanlagen etc.), bevor an bisher ungenutzten Orten in der Innenstadt Freischankflächen (dauerhaft) eingerichtet werden könnten. In der Konsequenz muss für jede einzelne Fläche konkret geprüft werden, ob und in welchem Umfang eine Freischankfläche dort betrieben werden kann. Um eine sinnvolle und sachbezogene Prüfung zu gewährleisten, ist ein entsprechender Antrag auf Nutzung durch eine Betreiberin/einen Betreiber erforderlich, der Rahmendaten zum Nutzungskonzept (welche Fläche, welche Infrastrukturvoraussetzungen, etc.) und zum Nutzungsumfang (Betriebszeiten, Hygienekonzept, Einlasskontrollen, Security, etc.) enthalten muss. Der einfachste Weg solche „betriebssitzlose“ Gastroflächen einzurichten, wäre im Rahmen einer zeitlich begrenzten Veranstaltung auf öffentlich gewidmeten Flächen. Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nur im Einzelfall möglich (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Nr. 5 „Silent Disco“)

4. Unbefristete Genehmigung erweiterter Freischankflächen:

Ferner wurde beantragt, die **erweiterten Freischankflächen wie sie bisher geduldet werden, unbefristet zu genehmigen.**

Die Erweiterungen der Freischankflächen wurden in der gegenwärtigen Corona-Sondersituation unter Beschneidung des öffentlichen Straßenraums in Form einer Duldung schnell und unbürokratisch möglich gemacht. Dadurch steht allen anderen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums -insbesondere den Fußgängerinnen und Fußgängern weniger Platz zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und den Umsatzeinbußen in den Gastronomiebetrieben gab es hier jedoch viel Verständnis. So auch bei Anwohnerinnen und Anwohnern, als öffentlicher Parkraum für Freischankflächen genutzt werden sollte.

Dieses Verständnis würde wohl zumindest in Teilen wegfallen, wenn der öffentliche Raum dauerhaft verkleinert bleibt bzw. Bewohnerparkplätze für immer verschwinden. So wie es bereits jetzt bei der Belegung von Flächen vor Nachbargebäuden zu Interessenskollisionen kam, die seitens der Verwaltung vor Ort geschlichtet werden mussten. Eine pauschale Genehmigung aller geduldeten Freischankflächen wäre daher nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich und wäre auch nicht sinnvoll. Unabhängig davon ist die Verwaltung der Ansicht, dass überall dort, wo die vergrößerten Freischankflächen aufgrund der aktuellen Erfahrungen sinnvoll und ohne wesentliche Beeinträchtigungen beibehalten werden können, diese im Einzelfall auch genehmigt werden sollten. Eine Genehmigung und damit ggf. Beibehaltung der erweiterten Flächen ist daher nur nach Stellung von entsprechenden Anträgen durch die Gastronomiebetriebe und einer ausführlichen Einzelfallprüfung unter Beteiligung verschiedener Fachämter möglich (bspw. wäre bei einer Freischankfläche > 40 m² eine Baugenehmigung erforderlich). Dabei können diese dauerhaft nur vor dem eigenen Betrieb eingerichtet werden.

Nicht vergessen werden sollte auch, dass die Erweiterung der Freischankflächen lediglich dazu gedacht war, den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit zu geben, die Abstandsregeln bei der gleichen Anzahl an Sitzplätzen einhalten zu können. Diese großzügige Regelung war nicht dazu gedacht, dass zusätzliche Möbel aufgestellt und damit zusätzliche Sitzplätze geschaffen werden! Nach Wegfall der Corona-Beschränkungen würde eine dauerhaft vergrößerte Freischankfläche daher auch zu einer entsprechend höheren Sondernutzungsgebühr für den Betreiber führen.

5. Durchführung einer sog. Silent Disco:

Auch eine solche Veranstaltung findet nicht ganz ohne „Lärmbelästigung“ statt, da die Teilnehmenden zwar während der Veranstaltung Kopfhörer tragen, aber das Ankommen und Gehen sowie die Gespräche in den Pausen trotzdem regelmäßig zu einer deutlichen Geräuschkulisse führen. Nach den aktuell geltenden Infektionsschutzvorgaben ist eine Veranstaltung wie die Silent Disco noch nicht genehmigungsfähig. Eine Ausnahmegenehmigung wird in aller Regel ausscheiden, da eine Bezugsfallwirkung kaum vermeidbar wäre und eine Ausnahme auch angesichts der derzeit wieder steigenden Inzidenzen, infektiologischen Bedenken begegnete. Letztendlich käme es auf die Details im Veranstaltungskonzept an, sowie auf die dazu zwingend einzuholende fachliche Expertise des Gesundheitsamtes.

Bisher wurde eine Silent Disco in Bamberg 2013 („Stummabend“ am Schotterplatz am Leinritt) und 2015 (2. Kopfhörerparty „Elektroblüte“ auf dem Skulpturenpark Bernhard Wagenhäuser beim Welcome-Hotel) durchgeführt. Inwiefern der damalige Veranstalter bereit wäre, dieses Event nochmals anzubieten, muss noch geklärt werden.

6. „Kultur in der Stadt“:

Zur Unterstützung der Kulturschaffenden und um weitere Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, wurde seitens der Politik angeregt, ein Programm **„Kultur in der Stadt“** aufzulegen. Ein solches Programm wurde bereits durch das Kulturreferat konzeptioniert und wird nun umgesetzt: In den nächsten Wochen finden - vorbehaltlich einer (wieder) sinkenden oder zumindest stabilen Entwicklung der Pandemielage (!)- rund 400 Kulturveranstaltungen aller Sparten (Theater, Musik, Lesungen, Tanz und Performances sowie Ausstellungen) in Bamberg statt. Vor allem der „Unterstützungsfonds II – Zusammenhalt in der Stadt“ wurde und wird von der Kulturbranche und den Kunstschaffenden stark nachgefragt. Die Fachsenate haben großzügig Unterstützung für Bamberger Kunstschaffende jeder Form beschlossen, exemplarisch darf auf die Förderung für die Freien Theater (u.a. TIG, Chapeau Claque, Wildwuchs Theater, Art East usw.) und Musik (u.a. inklusives Sommerfest KUFA, Bambaegga Hip-Hop-Sommerfest, „All along Königstraße“ Veranstaltung in Bamberg Mitte, „Abstands-Kultur auf der Jahnwiese“ von Bamberger Festivals e.V. usw.) hingewiesen werden.

All diese Unterstützungen kommen Bamberger Künstlerinnen und Künstlern sowie der kompletten Veranstaltungsbranche zugute und dienen der Belebung der Szene. Sie hilft nicht nur den Künstlerinnen und Künstlern, sondern auch allen assoziierten Veranstalterinnen/Veranstaltern, Technikerinnen/Technikern und der Gastronomie die zum Beispiel über Catering hinzuverdient. Ferner könnte die Vielzahl qualitativ hochwertiger, kultureller Veranstaltungen auch einen Beitrag zur Entspannung der aktuellen Lage in der Bamberger Innenstadt liefern.

Wenn Künstlerinnen und Künstler darüber hinaus von den Betreibern von Freischankflächen (z. B. Bierkeller) die Gelegenheit zu Auftritten erhalten, wird dies begrüßt, sofern die individuellen Rahmenbedingungen, geregelt in den Rahmenkonzepten Gastro und Kultur, vor Ort dies zulassen. Es wird jedoch kritisch gesehen, solche Auftritte –die es ja bereits vor Corona gab- aus dem aus den Kulturfördermitteln zu bezuschussen, da es ja bereits verschiedene Betreiber von Freischankflächen gibt, die hier von sich aus aktiv sind. Sei es, weil sie sich durch den Auftritt höhere Besucherzahlen erhoffen, sei es, weil sie die Kulturschaffenden unterstützen wollen.

7. Zusammenfassung/Ergebnis:

Die beantragte Schaffung zusätzlicher Freischankflächen in der Innenstadt lässt sich formal durch das vorgeschlagene Instrument einer Ausschreibung nicht kurzfristig verwirklichen, so dass die beabsichtigte Entlastungswirkung während der aktuellen Freischanksaison 2021 nicht mehr zum Tragen käme. Zudem sind die vorgeschlagenen Plätze und Flächen teilweise aufgrund fehlender Infrastruktur, konträrer Nutzungen und teils mangelnder Akzeptanz gerade durch die DEHOGA für die angedachte gastronomische Nutzung nicht oder nur ungenügend geeignet bzw. werden aktuell anderweitig genutzt. Hinsichtlich der Unteren Brücke sollen eingehende Anträge geprüft und mit den Antragstellern mögliche Rahmenbedingungen für eine Freischankflächeneinrichtung besprochen werden. Dies gilt selbstverständlich auch für konkrete Anträge für andere bzw. weitere Flächen.

Generell darf aber durchaus kritisch angemerkt werden, ob eine zusätzliche gastronomische Nutzung auf einer Vielzahl von bislang nicht hierfür genutzten Flächen vor dem Hintergrund aktuell lokal deutlich steigender Inzidenzzahlen wirklich ein zielführendes Instrument sein kann, um Menschenansammlung zu entzerren und in geordnete Bahnen lenken zu können. Für eine Gesamtbetrachtung muss neben einer möglichen entzerrenden oder regulierenden Wirkung (was insbes. für den Bereich der Unteren Brücke erhofft würde) auch mit einbezogen werden, dass durch zusätzliche Angebote immer mehr Menschen in die Innenstadt gezogen werden könnten. Ebenfalls muss mit einbezogen werden, dass viele junge Menschen mehr erwarten, als nur eine klassische Freischankfläche. Hier braucht es „außergewöhnlichere“ Angebote wie z. B. der „Cocktailgarten“ des „Schwarzen Schafs“ auf der Privatfläche unterhalb des Spezi-Kellers oder wie die vorgeschlagene „Silent Disco“. Auch Kulturangebote außerhalb der Innenstadt, wie z. B. das Festival „Wild Tunes“ am zweiten Juliwochenende auf der Jahnwiese tragen zur Entzerrung bei.

Nach vorläufiger Einschätzung der Verwaltung wäre ein wichtiger Schritt, auf eine Wiedereröffnung der Diskotheken als Treffpunkte hinzuwirken. Diese würden ein echtes alternatives Angebot, insbesondere in den problematischen Nachtstunden, darstellen. Zuständig für solche Schritte ist der Freistaat Bayern. Erforderlich ist eine generelle Regelung, welche auch für die Betreiber der Diskotheken hinreichend Verlässlichkeit für wirtschaftliche Entscheidungen geben kann. Dem Beispiel der Stadt Ravensburg folgend, wird daher vorgeschlagen, beim Freistaat Bayern die Genehmigung eines Modellversuches zu beantragen. Damit soll unter bestimmten Rahmenbedingungen (bspw. Öffnung nur für Genesene, Geimpfte oder Getestete), eine regionale Öffnung solcher Einrichtungen testweise ermöglicht werden. Mit entsprechender wissenschaftlicher Begleitung, bspw. durch die HTK GmbH, könnte so eine Angebotserweiterung insbesondere als Alternative an den Wochenenden und in den Nachtstunden für das sonst im öffentlichen Raum feiernde Publikum formuliert werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Freistaat Bayern die Genehmigung für einen Modellversuch zur lokalen Öffnung von Diskotheken unter wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation zu beantragen. Durch eine Erweiterung des Freizeitangebotes vor allem zur Nachtzeit sollen gezielte Anreize für Alternativen zur Nutzung des öffentlichen Raumes gesetzt werden. Dem Stadtrat ist über die weitere Umsetzung zu berichten.

3. Folgende Anträge sind mit diesem Sitzungsvortrag geschäftsordnungsmäßig behandelt:
- a) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.6.2021 „Antrag Freischankflächen – unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern“;
 - b) Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021 „Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen“;
 - c) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021 „Antrag zur Entlastung der Innenstadt – durch weitere Freischankflächen und Silent Disco“;
 - d) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021 „Antrag weitere Freischankflächen zur Entlastung der Innenstadt“;
 - e) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021 „Antrag weitere temporäre Freischankflächen auf der Unteren Brücke“.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.6.2021
- Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021
- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021
- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021
- Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021

Verteiler:



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

**Antrag Freischankflächen –
unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern**

15.06.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

dass die Pop-Up-Freischankflächen dauerhaft für die warme Jahreszeit von Ostern bis 31.10. erhalten bleiben und die Stadt Bamberg dazu alsbald ein Konzept dem Stadtrat im Finanzsenat vorstellt

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gerade auch die Gastronomie besonders hart getroffen. Wie es andere Städte auch tun, konkret z.B. München, und die Staatsregierung im Zuge des Bürokratieabbaus nunmehr fördert, muss unseres Erachtens auch Bamberg eine langfristige Perspektive für die Gastronomie schaffen und alles in die Wege leiten, um gerade auch die Innenstadt und die dortigen Gewerbetreibenden zu retten, einerseits damit die Innenstadt nicht ausstirbt und uns unsere Atmosphäre im Weltkulturerbe erhalten bleibt und andererseits um Gewerbebeeinträchtigungen für die Stadt Bamberg soweit wie möglich zu erhalten. Zudem könnte man den derzeitigen chaotischen Trinkgelagen auf freier Wildbahn damit auch ein Stück weit entgegenwirken. Die Gastronomen achten in der Regel besonders auf Ordnung innerhalb ihrer Flächen.

Wichtig ist aber unseres Erachtens auch, die Anwohner hier mit einzubinden und nicht zu vergessen. Wir regen daher dringend an, eine Evaluierung Ende des Jahres 2021 u.a. mit einer Befragung der jeweils direkten Anwohner der 38 aktuellen Freischankflächen vorzunehmen und möglichst nahe gelegenen Ersatzanwohnerparkplätze zur Verfügung zu stellen.

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat



Stadträtin
Claudia John (FW)

Mail:
Claudia.Marion.John@web.de

Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)

Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de

Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)

Mail:
martin.poechner@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen

Bamberg, den 21.06.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit allergrößter Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie unseren Antrag „Coronakonforme Begegnungsmöglichkeiten schaffen“ vom 11.4.2021 nicht in einer Stadtratssitzung behandelt haben, sondern uns ohne jegliche Diskussion im Stadtrat – trotz der öffentlichen Bedeutung des Themas – ein ablehnendes Antwortschreiben übermittelt haben.

Die aktuelle Situation in der Bamberger Innenstadt zeigt deutlich: Es besteht grundsätzlich im Sommer ein **erheblicher Bedarf an der Schaffung von geordneten attraktiven Begegnungsmöglichkeiten in der Innenstadt**, die so organisiert sind, dass sie auch mit den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner nach Nachtruhe vereinbar sind, die Anzahl der Menschen so verteilen, dass sie an den einzelnen Orten verträglich ist, Müllberge vermeiden und gleichzeitig auch dem Bedürfnis nach Infektionsschutz gerecht werden. Dies alles ist zum Beispiel bei der Unteren Brücke derzeit nicht der Fall. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das immer weiter um sich greifende wilde „Stehbier“ durch ein geordnetes Biergartenmodell ersetzt werden sollte. (Devise: **Biergartenmodell statt Stehbier**).

Zu diesem Zweck legen wir hiermit wesentliche Aspekte unseres Antrags vom 11.04. unter Berücksichtigung der von Ihnen gebrachten Einwände erneut vor und beantragen eine Behandlung in der Juli-Vollsitzung des Stadtrates. Im Einzelnen beantragen wir – verbundenen mit dem Antrag auf **Einzelabstimmung** - folgende fünf Punkte:

1. Zur Entzerrung der Menschenmassen in der Sandstraße wird auf dem **Platz vor der Elisabethenkirche** ein „Biergartenmodell“ umgesetzt. Dieser Biergarten / diese **besondere gastronomische Freischankfläche** wird zur dauerhaften Bewirtschaftung für den Sommer ausgeschrieben für ca. 3 Monate im Jahr. Bewerben können sollen sich alle Gastronomen, sowohl die anliegenden als auch andere, die keine Freischankflächen im Sommer haben. Eine

Bude zur Bewirtschaftung – wie bei der Sandkerwa dort bereits geübt – soll aufgestellt werden können.

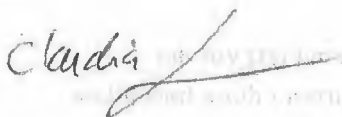
2. Im Bereich der **nördlichen Promenade**, genauer gesagt **unter den Bäumen vor der Postfiliale**, wo sich aktuell Kurzzeitparkplätze befinden, wird in den Sommermonaten ein „**Cafégarten / Biergartenmodell**“ umgesetzt. Die dadurch wegfallenden Kurzzeitparkplätze an der nördlichen Promenade werden durch die Wiedereinführung der **kostenfreien ersten Parkstunde** in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen ersetzt. Der Bauernmarkt zieht auf den Maxplatz oder an einen anderen geeigneten Ort in der Innenstadt um.

Auch im Falle der nördlichen Promenade schreibt die Stadt den Betrieb für drei bis vier Monate im Sommer aus. Jeder Gastronom kann sich bewerben. In den **Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonaten wird die Fläche weiterhin als Fläche für Kurzzeitparkplätze bzw. abends für zusätzliche Anwohnerparkplätze genutzt**. Außerdem kann der samstägliche Bauernmarkt in dieser Zeit weiterhin die Fläche bei Bedarf nutzen. Mit Hilfe des Förderprogramms „Innenstädte beleben“ soll ein fester „**Bewirtschaftungspavillon**“ an der nördlichen Promenade errichtet werden, in dem die notwendige Einrichtung für eine gastronomische Bewirtschaftung der nördlichen Promenade im Sommer untergebracht wird. Die bestehenden Anwohnerparkplätze vor der Norma bleiben erhalten.

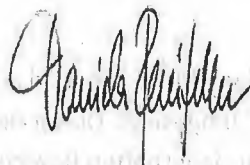
3. Bei der anstehenden **Generalsanierung des Rathauses Maxplatz** wird im Erdgeschoss eine **Gaststätte („Ratskeller“)** eingerichtet, die in den Sommermonaten sowohl auf dem Maxplatz als auch im Innenhof des Rathauses eine gastronomische **Freischankfläche** erhält. Auch diese würde zu einer Entzerrung in der Innenstadt beitragen.
4. Die Stadt Bamberg führt zur weiteren Entzerrung der Situation in der Sandstraße **Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt** (hinter der Dominikanerkirche), in den Sommermonaten ihren Parkplatz – der zu Sandkerwazeiten vom Lionsclub bespielt wird – zur gastronomischen Bewirtschaftung frei zu geben. Im Gegenzug stellt die Stadt Bamberg dem Staatlichen Bauamt für diesen Zeitraum kostenlose Ersatzparkplätze in einem der städtischen Parkhäuser oder auf dem Parkplatz des städtischen Bauamtes in der Unteren Sandstraße zur Verfügung.
5. Die Stadt fördert zunächst probeweise bis Ende 2022, wenn Gastronomen in Bamberg Kulturschaffenden zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten im Bereich bestehender Freischankflächen bieten. Dies soll unter dem Motto „**Kultur in der Stadt**“ stehen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass die Kulturschaffenden trotz bzw. nach der Corona-Krise wieder ausreichend Auftrittsmöglichkeiten erhalten. Die Stadt erarbeitet hierfür einen geeigneten Kriterienkatalog. Im Kalenderjahr 2021 wird dies aus dem Sonderfonds für Kultur finanziert. Im Kalenderjahr 2022 soll erneut ein geeigneter Betrag für diesen Zweck in den Haushalt eingestellt werden.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

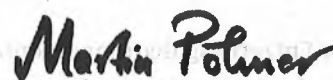
Mit freundlichen Grüßen



Claudia John
FW-Stadträtin



Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin



Martin Pöhner
FDP-Stadtrat



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

**Antrag zur Entlastung der Innenstadt
durch weitere Freischankflächen und Silent Disco**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

05.07.2021

im Namen der CSU-BA-Fraktion beantragen wir die sofortige Prüfung der Freigabe weiterer Freischankflächen auf bislang nicht bespielten Innenstadt-Flächen zur Entzerrung der bisherigen Feiermeile, und der Prüfung eines Angebots der sog. Silent Disco zum Beispiel auf der Unteren Brücke zur Entlastung der Anwohner. Wir bitten um Gespräche der Verwaltung mit der Gastronomie, auch der DeHoGa und Vorlage eines Konzepts jedenfalls zur Ausdehnung der Freischankflächen und um Bericht in der nächsten Vollsitzung.

Begründung:

Die Situation in der Innenstadt hat sich für die Anwohner und BambergerInnen insgesamt laut etlicher Mitteilung an uns nicht verbessert. Der „Sauf tourismus“ und die Entbehrungen der Bevölkerung durch die Corona-Krise tun ihr Übriges dazu. Die bisherigen Maßnahmen scheinen bei Weitem nicht ausreichend zu sein respektive nicht zielführend, weswegen weitere/andere Maßnahmen unseres Erachtens offensichtlich erforderlich sind. Die Stadt Nürnberg hat auf bislang unbespielten Flächen weitere Freischankflächen zum Teil losgelöst von bisherigen Lokalen/Gastronomiebetrieben eröffnet. Diesem Beispiel sollten wir eventuell folgen in Zusammenarbeit mit der Gastronomie.

Auch das Projekt der sog. Silent Disco - Musikhören und Tanzen mit Kopfhörern für alle Beteiligten idealerweise mit DJ vor Ort - könnte evtl. wenigstens zeitweise die Lärmbelastung verringern.

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Dr. Ch. Lange
Stadtrat



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag weitere Freischankfläche zur Entlastung der Innenstadt

07.07.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Nachgang und als Ergänzung zu unserem Antrag vom 05.07.2021 auf die Freigabe weiteren Freischankflächen beantragen wir im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion:

Die Verwaltung prüft die Ausweisung der Fläche des Sandkirchweihzertes am Leinritt. Ecke Kasernstraße in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt als weitere Freischankfläche zur Entzerrung der Feiermeile und Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

gez. Dr. Ch. Lange
Stadtrat



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag weitere temporäre Freischankfläche auf der Unteren Brücke

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

14.07.2021

in Ergänzung zu unseren Anträgen vom 5.7.2021 und 7.7.2021

dass die Verwaltung die Untere Brücke unter strengen Sicherheits- und Hygieneauflagen als weitere temporäre Freischankfläche freigibt.

Begründung:

Wir nehmen auf die Begründung zu unseren Anträgen weiterer Freischankflächen vom 5.7.2021 und 7.7.2021 zur Entlastung der Innenstadt und AnwohnerInnen insbesondere durch Entzerrung Bezug. Die Situation an der Unteren Brücke wird aktuell offenbar nicht besser.

An uns wurde deshalb die Idee herangetragen, die Untere Brücke selbst als temporäre Freischankfläche zu prüfen, da dadurch der Betreiber Security einsetzen kann und die Fläche gerade auch Abends bis in die Nacht unter „Beobachtung“ steht und die Situation für alle Beteiligten kontrollierter abläuft. Zu denken wäre ein Betrieb durch einen Bamberger Gastronomiebetrieb oder zum Beispiel den Bürgerverein Sand, wie es wohl auch für den Sandkirchweih-Zeltplatz am Leinritt/Ecke Kasernstrasse - siehe unser Antrag vom 7.7.2021 - der Fall sein soll - Stichwort: Synergieeffekte. In der Pandemie wurden die Gastronomen genug gebeutelt und der Bürgerverein Sand konnte keine Einnahmen durch die Sandkirchweih 2020 und 2021 generieren. Wir sind zuversichtlich, dass sich evtl. kurzfristig ein Bamberger Interessent findet.

In beiden Fällen sind unseres Erachtens unabdingbare Voraussetzungen dabei:

- vorherige Einbeziehung/Befragung der AnwohnerInnen und anliegenden Gewerbebetriebe
- temporäre Bewirtschaftung zum Beispiel bis Mitte Oktober 2021,
- Passierbarkeit der Brücke,
- Security bis mind. 2.00 Uhr nachts
- anschließende Evaluierung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat

SV / Öffentlicher Teil: VO/2021/4568-80 Situation in der Innenstadt und im Sandgebiet

Ergänzende **TISCHVORLAGE**

I. Sitzungsvortrag

Ergänzend zur Sitzungsvorlage ist zur Frage des Betriebes einer Freischankfläche im Bereich der Unteren Brücke folgender aktueller Sachstand zu berichten:

Mittlerweile liegt der Verwaltung eine Interessenbekundung eines Bamberger Gastronomen vor. Dieser Tischvorlage liegen das Bewerbungsschreiben sowie sechs Skizzen als Anlagen 1 bis 7 bei. Das Konzept sieht eine Nutzung der Brücke auf beiden Seiten mit insgesamt rund 42 4er-Tischen (insgesamt also rund 160 Plätzen) vor.

Im Rahmen einer durch das Ordnungsamt moderierten gemeinsamen Besprechung mit dem Gastronomen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Feuerwehr, der Polizei, des Bauordnungsamtes, des Umweltamtes, des Straßenverkehrsamtes sowie der Wirtschaftsförderung am 22.07.2021, um 17 Uhr im Rathaus Maxplatz, wurde das Konzept erörtert. Aus Sicht der Verwaltung wurde insbesondere die beidseitige Aufstellung von Tischen kritisch gewertet. Hierdurch würde eine Durchgängigkeit der Brücke nicht sicher erreicht werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Unteren Brücke insbesondere um einen wichtigen Teil des Radwegeverbindungsnetzes handele. Die benachbarte Obere Brücke könnte diese Funktion aufgrund der dortigen Freischankflächen und des hohen Besucheraufkommens nicht übernehmen. Bei einer beidseitigen Bestuhlung mit einem nur 3,5 Meter breiten Durchgang werde die Gemeingebrauchsfunktion der Brücke zu Lasten der wirtschaftlichen Nutzung einer Freischankfläche massiv eingeschränkt. Es handele sich um einen nicht unerheblichen Eingriff und es sei zweifelhaft, ob die mit dem Betrieb der Freischankfläche verbundenen Maßnahmen (Beschränkung der Durchgängigkeit auf 3,5 Meter Breite nur für Fußgängerverkehr, Aufstellen von Tischen, Stühlen, Servicebude vor der Mitoraj-Skulptur, Aufstellen von Sonnenschirmen und Pflanzkübeln im Sichtbereich des Alten Rathauses und vor der Kulisse von Klein-Venedig, Sicherung mit halbhohen „Bauzäunen“ außerhalb der

Öffnungszeiten, alles zudem im „Herzen des Welterbes“) tatsächlich in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Controllerfolg stünden.

Aus Sicht des Gastronomen ist eine beidseitige Bestuhlung zwingend erforderlich. Würde nur eine einseitige Bestuhlung genehmigt, steht er für eine Bewirtschaftung nicht zur Verfügung. Dies zum einen aus wirtschaftlichen Gründen, da der Freischankbetrieb sehr personalintensiv sei (Bedingungen vor Ort und Security-Erfordernis) und zum anderen, da das Ziel einer Beruhigung, Ordnung und Kontrolle der Situation auf der Unteren Brücke bei einer nur einseitigen Bewirtschaftung nicht erreicht werden könne. Dem Gastronomen sei es schlicht nicht möglich, außerhalb seines bewirtschafteten Bereiches für eine geordnete und kontrollierte Situation Sorge tragen zu können. Daher funktioniere sein Konzept nur bei einer beiderseitigen Bewirtschaftung in Verbindung mit der Ausübung eines „Hausrechts“ auf der Unteren Brücke. Die vorgesehene Durchgangsbreite von 3,5 Metern wurde von Seiten der Feuerwehr für ausreichend erachtet. Gefordert wurde eine Reduzierung der Tische vor dem Anwesen Untere Brücke 2 (Juwelier Triebel), da dort eine Anleiterfläche erhalten bleiben müsse. Von Seiten der Denkmalpflege wurde ein Verzicht auf eine Bestuhlung unmittelbar im Bereich der Kunigundenstatue gefordert. Außerdem ist die Situation vor dem Alten Rathaus zu berücksichtigen, da sich dort ein Ausgang (Rettungsweg) auf die Brücke befindet. Insgesamt wären voraussichtlich rund 6 Tische betroffen. Dies wurde aus Sicht des Gastronomen als umsetzbar bezeichnet.

Als Betriebszeiten sind Sonntag bis Donnerstag von 10 bis 22 Uhr und Freitag sowie Samstag von 10 bis 23 Uhr vorgesehen. Das Betriebsende entspricht dabei den Vorgaben des Immissionsschutzes. Die Gesamtbetriebszeit soll bis Oktober 2021 erfolgen. Es handelt sich um einen temporären Betrieb. Eine Dauernutzung ist nicht vorgesehen. Das Betriebsmodell ist ausschließlich als Reaktion auf die Menschensammlungen zu „Corona-Zeiten“ zu werten, welche sich, vermutlich in Ermangelung anderer Alternativen, derzeit massiv im Bereich der Unteren Brücke bilden. Durch den Wirtschaftsbetrieb soll der Versuch unternommen werden, dort einen „kontrollierten“ Bereich schaffen zu können. Sobald sich das Ausgehverhalten wieder „normalisiert“, besteht keine Betriebsnotwendigkeit mehr und der Betrieb müsste eingestellt und die Brücke wieder vollumfänglich ihrer Funktion als Wegfläche (BayStrWG) zur Verfügung stehen.

Wesentlich aus Sicht der Polizei, des Gastronomen sowie des Ordnungsamtes wäre, dass der Gastronom das „Hausrecht“ im gesamten Brückenbereich, einschließlich des freizuhaltenden Durchgangs ausüben kann und hierfür auch ausreichend Security-Kräfte zum Einsatz kommen.

Leider hat sich bei eingehender Prüfung des Antrags herausgestellt, dass das Konzept des Gastronomen nicht als genehmigungsfähig im Sinne einer „Veranstaltung“ angesehen werden kann, da es sich hier ausschließlich um ein gastronomisches Angebot im Sinne einer Freischankfläche handelt. Andere Elemente einer Veranstaltung, wie zum Beispiel ein Rahmenprogramm oder weitere Angebote, sind nicht vorgesehen, wären aber für eine Qualifikation als Veranstaltung unabdingbar. Folglich wäre aufgrund der Größe der Freischankfläche (größer als 40 m²) das Baurecht einschlägig. Die geplante Einrichtungsdauer der Freischankfläche für 2-3 Monate verhindert jedoch, dass hier eine wie auch immer geartete „Duldung“ durch die Verwaltung ausgesprochen werden könnte. Demnach müsste seitens des Betreibers ein Bauantrag gestellt werden, der insbesondere im Hinblick auf das Planungsrecht, den notwendigen Nachweis von Stellplätzen, Toilettenanlagen etc. noch konkret zu prüfen wäre.

Ergänzend sei angemerkt, dass die im Konzept des Gastronomen angeführten Beispiele aus Nürnberg („Nürnbärland“) als „Veranstaltung“ genehmigt wurden. Dies war möglich, da es sich dort um eine Mischung aus Imbissbetrieben und Schaustellergeschäften mit einem Rahmenprogramm handelt. Nach eigener Aussage des Gastronomen würde die Stadt Nürnberg diese Genehmigung heute nicht mehr aussprechen (können), da die derzeitigen Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bei aktuell steigenden Werten die Genehmigung solcher (volksfestartigen) „Veranstaltungen“ nicht zulassen würden. Insofern wäre auch eine Modifikation des Vorhabens durch den Gastronom in Richtung „Veranstaltung“ nicht gewinnbringend, da dies aktuell nicht genehmigungsfähig wäre. Auch der Wandel zu einer (grundsätzlich zulässigen) kulturellen Veranstaltung wäre alleine aufgrund der vorgesehenen Dauer der Nutzung von 2-3 Monaten ebenso nicht vorstellbar. Hinzu kämen offene Fragen zur Vereinbarkeit der vorgesehenen gastronomischen Nutzung

mit der für eine Kulturveranstaltung sicherlich notwendigen Infrastruktur (Bühne etc.) an gleicher Stelle.

Im Ergebnis ist eine Einstufung des Vorhabens als „Veranstaltung“ aktuell leider keine Lösungsmöglichkeit. Für einen potentiellen Betreiber einer gastronomischen Nutzung auf der Unteren Brücke bliebe daher aktuell nur die Möglichkeit, hierfür eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen.

Die Ergebnisse dieser verwaltungsinternen Prüfungen wurden im Ältestenrat am 26.07.2021 vorgestellt und beraten. Im Ergebnis war sich der Ältestenrat einig, dass die grundsätzliche Entscheidung, ob man die Untere Brücke temporär für eine gastronomische Nutzung zur Verfügung stellen will, im Stadtrat erfolgen sollte.

Falls der Stadtrat sich eine solche Nutzung grundsätzlich vorstellen kann, sollte dies aus Sicht des Ältestenrates möglichst mit einer klaren Definition von Rahmenbedingungen verbunden werden. Dabei hat man sich auf folgenden konkreten Vorschlag zur Vorgabe von Rahmenbedingungen für potentielle Gastronomie-Betreiber auf der Unteren Brücke geeinigt:

- a) Die Betriebszeiten sind von Sonntag bis Donnerstag auf max. 22 Uhr und am Freitag und Samstag auf max. 23 Uhr beschränkt.
- b) Es wird nur eine Brückenseite für eine gastronomische Nutzung zu Verfügung gestellt, um eine dauerhafte Durchgängigkeit der Brücke weiterhin zu gewährleisten.
- c) Bei der gastronomischen Bewirtung ist Bedienungspersonal einzusetzen, Selbstbedienungskonzepte sind ausgeschlossen.
- d) Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine nächtliche Überwachung der Anlage durch einen Security-Dienst, den der Betreiber stellt.
- e) Von einem Betreiber sind zudem alle weiteren erforderlichen sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Fazit:

Nach Auffassung der Verwaltung wäre eine temporäre gastronomische Bewirtschaftung der Unteren Brücke grundsätzlich eine denkbare Möglichkeit, unkontrollierte Menschenansammlungen dort zumindest einzudämmen und in geordnete Bahnen zu lenken. Vor diesem Hintergrund begleitet die Verwaltung die Idee durchaus wohlwollend.

Die konkrete Umsetzung dieses Konzepts in Form einer „Veranstaltung“ lässt sich jedoch derzeit aufgrund der aktuellen Infektionslage und der entsprechenden Beschränkungen aus der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht verwirklichen. Auch im Falle einer Verbesserung der Infektionslage bzw. einer Lockerung der entsprechenden Maßnahmen müssten neben der beabsichtigten gastronomischen Nutzung auch wesentliche weitere Elemente einer „Veranstaltung“ Bestandteil des Betriebskonzepts sein, damit dieses insgesamt als „Veranstaltung“ qualifiziert werden könnte. Auch diese Voraussetzung wäre im vorliegenden Antrag nicht erfüllt.

Von daher verbleibt aktuell für jeden potentiellen Betreiber einer gastronomischen Nutzung auf der Unteren Brücke lediglich die Möglichkeit, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen. Hierfür sollten - neben den zwingend erforderlichen sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben - auch weitere Rahmenbedingungen klar definiert werden (z.B. Erhalt der Durchgängigkeit, nur einseitige gastronomische Nutzung, Beschränkung der Betriebszeiten von Sonntag bis Donnerstag bis max. 22 Uhr sowie am Freitag und Samstag bis max. 23 Uhr, Einsatz von Security-Kräften, keine Selbstbedienung, nächtliche Überwachung der Anlage). Unterstützung findet das Vorhaben auch beim Bürgerverein Bamberg Mitte, der eine „testweise Umsetzung“ wünschenswert fände.

Sollte sich im Falle einer grundsätzlichen Zustimmung des Stadtrates zu einer gastronomischen Nutzung der Unteren Brücke auf Grundlage der hierfür definierten Rahmenbedingungen ein potentieller Betreiber finden, wird die Verwaltung den entsprechenden Antrag selbstverständlich wohlwollend prüfen.

Bis dahin erscheinen aus Sicht der Verwaltung für den Bereich der Unteren Brücke - insbesondere für die beiden Nächte an den Wochenenden - weiterhin temporäre Sperrungen und/oder konsequenter Vollzug der bestehenden Regelungen durch die polizeilichen Einsatzkräfte als wirksamstes Mittel.

Darüber hinaus wäre perspektivisch - wie bereits in der eigentlichen Sitzungsvorlage ausgeführt - die Wiedereröffnung der Discotheken und Clubs im Rahmen eines Bamberger Modellversuchs ein wichtiger Schritt, um eine Angebotserweiterung und alternative Treffpunkte für das aktuell im öffentlichen Raum feiernde Publikum zu schaffen und damit zugleich die aktuelle Situation an der Unteren Brücke zu entspannen. Abzuwarten bleibt der Effekt der Wiederöffnung der Bars mit ausschließlichem Getränkeverkauf, der seit letztem Wochenende wieder zulässig ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag und die Tischvorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer möglichen temporären gastronomischen Nutzung der Unteren Brücke unter folgenden Rahmenbedingungen grundsätzlich zu:
 - a) Die Betriebszeiten sind von Sonntag bis Donnerstag auf max. 22 Uhr und am Freitag und Samstag auf max. 23 Uhr beschränkt.
 - b) Es wird nur eine Brückenseite für eine gastronomische Nutzung zu Verfügung gestellt, um eine dauerhafte Durchgängigkeit der Brücke weiterhin zu gewährleisten.
 - c) Bei der gastronomischen Bewirtung ist Bedienungspersonal einzusetzen, Selbstbedienungskonzepte sind ausgeschlossen.
 - d) Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine nächtliche Überwachung der Anlage durch einen Security-Dienst, den der Betreiber stellt.
 - e) Von einem Betreiber sind zudem alle weiteren erforderlichen sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Freistaat Bayern die Genehmigung für einen Modellversuch zur lokalen Öffnung von Diskotheken unter wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation zu beantragen. Durch eine Erweiterung des Freizeitangebotes vor allem zur Nachtzeit sollen gezielte

Anreize für Alternativen zur Nutzung des öffentlichen Raumes gesetzt werden.
Dem Stadtrat ist über die weitere Umsetzung zu berichten.

4. Folgende Anträge sind mit diesem Sitzungsvortrag geschäftsordnungsmäßig behandelt:

- a) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.6.2021 „Antrag Freischankflächen – unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern“;
- b) Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021 „Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen“;
- c) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021 „Antrag zur Entlastung der Innenstadt – durch weitere Freischankflächen und Silent Disco“;
- d) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021 „Antrag weitere Freischankflächen zur Entlastung der Innenstadt“;
- e) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021 „Antrag weitere temporäre Freischankflächen auf der Unteren Brücke“.



live promotions

Veranstaltungstechnik – Eventagentur – Präsentation

live promotions Inh. T. Land e.K.

Äußere Löwenstraße 2
96052 Bamberg

Tel: 0951-2092273
Fax: 0951-2092274

StNr: 207/243/10053
USID: 82 935 456 709
HRA 12049, Sitz Bamberg

info@live-promotions.com
www.live-promotions.com

Bankverbindung:
live promotions e.K.
IBAN: DE 80 7002 2200 0020 1108 80
BIC: FDDODEMMXXX

**An das
Ordnungsamt Stadt Bamberg
Abt. Sicherheitsrecht, z.H. Herrn Emmerling**

Maximiliansplatz 3

96047 Bamberg

**Bewerbung als Betreiber der Gastronomie auf der
unteren Brücke**

Sehr geehrter Herr Emmerling,

hiermit möchten wir uns als Betreiber der Gastronomie auf der unteren Brücke bewerben.

Wie Sie wissen, sind wir als Veranstaltungsfirma bestens mit Material und Personal ausgerüstet um dieses Projekt professionell zu stemmen.

Durch unsere verschiedenen Projekte (Sandkerwa Katzenberg/Festzelt, Bamberger Rosi, Frühlingsfest auf der Jahnwiese, etc.) haben wir die nötige Erfahrung, dieses Projekt schnell und optisch ansprechend umzusetzen.

Wir stellen eine beidseitige Bestuhlung mit mindestens 3,50m Mittelgang (Fluchtweg).

Durch die maximal 1,20m breiten Sitzgruppen entstehen Tische mit nur 4 Plätzen.

Zwischen die einzelnen Tische kommen Grünpflanzen, die das Bild noch verschönern und die Zwischenräume abdecken.

Mit sandfarbenen Schirmen und hellen Tischen und Bänken wird das Bild abgerundet.

Siehe angehängte Bilder.

In der Nähe der Mitoraj Skulptur steht eine unserer Echtholzhütten mit Schanktechnik und Speisenzubereitung. (etwa 4,5x2,3m)

Der Bereich hinter der Hütte wird abgesperrt. Nur die Skulptur ist begehbar.

Als Gastronomisches Konzept stellen wir uns fränkische Brotzeiten und Speisen vor.

Aus der Hütte wird es keinen ToGo Verkauf geben. Es wird nur bewirtet, wer einen Sitzplatz bei uns hat.

Mit professionellen Bedienungen schicken wir Menschen weiter, die sich nicht auf unseren Sitzplätzen aufhalten.

Nachts nach Schankschluss wird die Bestuhlung mit einem durchsichtigen Bauzaun eingezäunt um unbefugtes Betreten zu verhindern.

Der mindestens 3,50m breite Fußweg bleibt dabei frei.

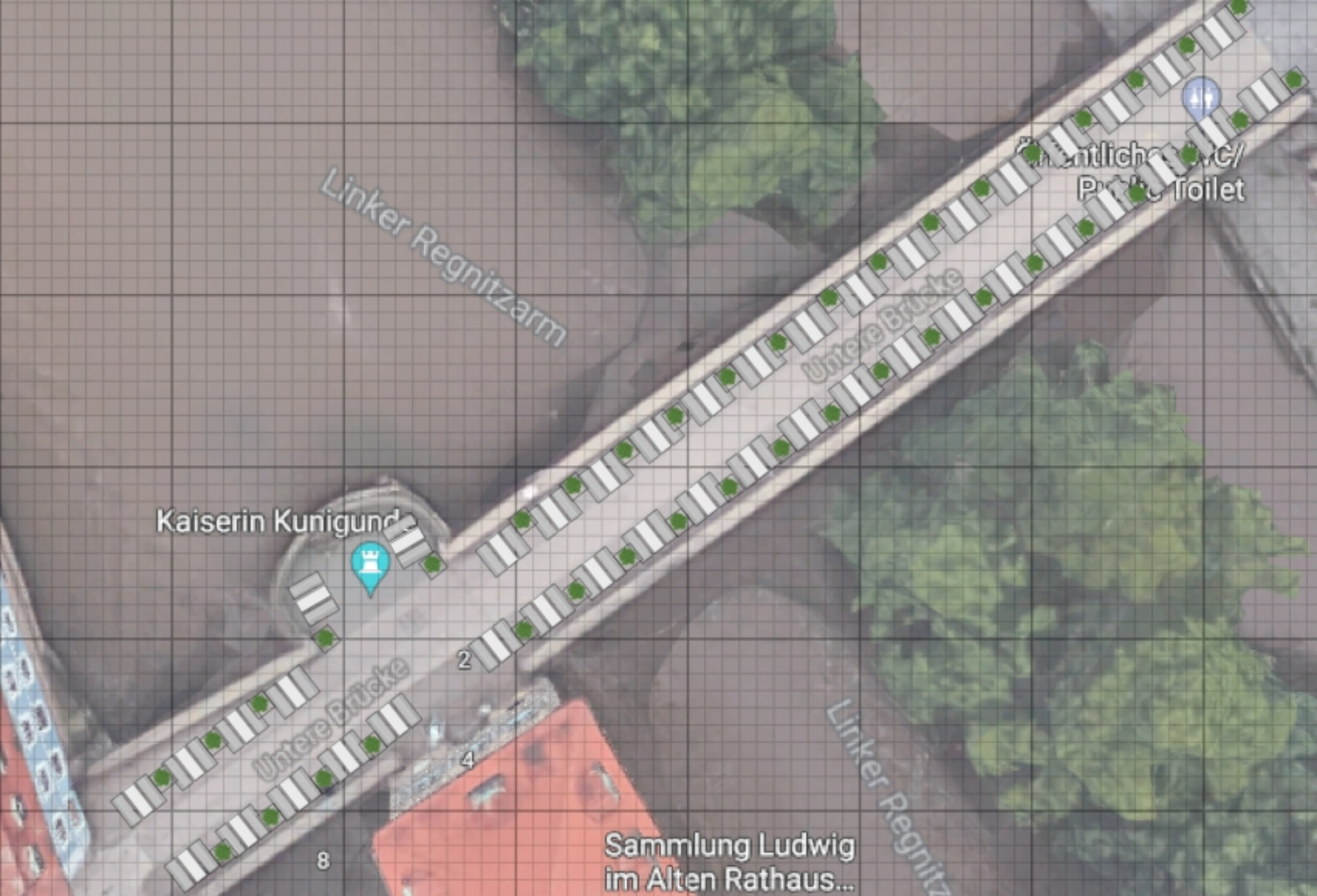
Somit wird es auch für spät-nächtliche Besucher unattraktiv, sich dort aufzuhalten.

Bitte kontaktieren Sie mich bei Fragen gerne direkt auf meinem Mobiltelefon: 0175-6690669

Mit freundlichem Gruß,

Tom Land
(Inhaber live promotions)





Linker Regnitzarm

Öffentliches WC/
Public Toilet

Untere Brücke

Kaiserin Kunigunde



2

4

8

Sammlung Ludwig
im Alten Rathaus...

Linker Regnitz

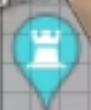
Untere Brücke

Linker Regnitzarm

Öffentliche Toilette

Untere Brücke

Kaiserin Kunigunde



Untere Brücke

Linker Regnitzarm

Sammlung Ludwig im Alten Rathaus...
Museum im Alten

8

2

4



HANDBROT

offenes
HANDBROT

Schinken / Käse
Chausson / Käse
mit Semmel
3,45 €

1. Semmel, 2. Bismillah,
3. Semmel

ONWEL
offenes
HANDBROT

Schinken / Käse 4,00 €
Chausson / Käse 3,95 €
mit 1. Semmel

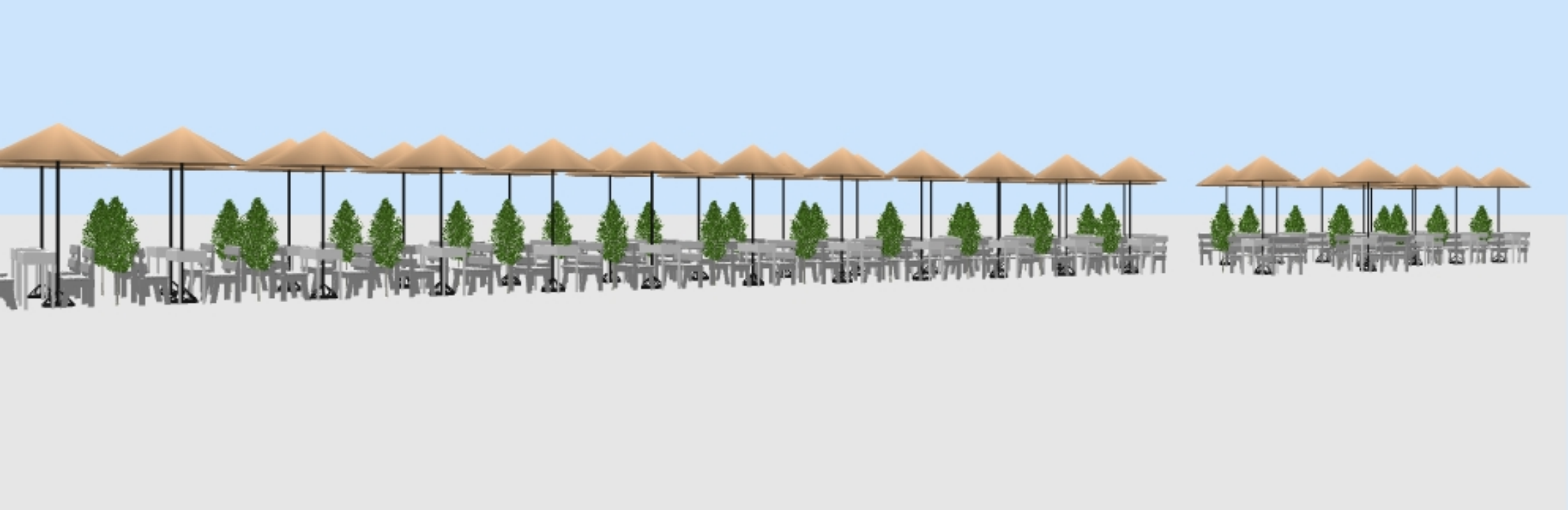
offenes
HANDBROT

Schinken / Käse
Chausson / Käse
mit Semmel
3,45 €

1. Semmel, 2. Bismillah,
3. Semmel







Igor Mitoraj
"Centurion"

Skulptur eines Zenturions
von Igor Mitoraj



Öffentliche Toilette

